

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)



Die Senatsverwaltung  
ist seit Mai 2009 als  
familienbewusster  
Arbeitgeber zertifiziert.

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts  
den Hauptpersonalrat

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: **ID 10 - 76/ 316**

Bearbeiterin: **Frau Beiersdorf**  
Zimmer: 2421

Dienstgebäude: Berlin Mitte  
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel.: Durchwahl **(030) 90223 - 1030**  
Vermittlung **(030) 90223 - 111**  
Intern **9223 - 1030**  
Fax: Durchwahl **(030) 9028 - 4290**

Email:  
**petra.beiersdorf@seninnsport.berlin.de**  
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer  
Signatur verwenden.

Internet: [www.berlin.de/sen/inneres](http://www.berlin.de/sen/inneres)

Datum 07. Februar 2011

## Rundschreiben InnSport I Nr. 26 /2011

### **Meldeverfahren zur Sozialversicherung nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV-Meldeverfahren)**

#### **hier: Änderung des Tätigkeitsschlüssels**

- Anlage 1: Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 08./09.09.2009  
Anlage 2: Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 04./05.05.2010  
Anlage 3: Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 01.09.2010  
Anlage 4: Details zum Aufbau und Inhalt des Tätigkeitsschlüssels („Anlage 5“/Stand: 01.09.2010)

#### Inhalt:

#### **Informationen für den Personalservice**

- Änderung des Tätigkeitsschlüssels von 5 auf 9 Stellen ab 01.12.2011

## 1. **Bisheriges Meldeverfahren für Meldezeiträume bis 30.11.2011**

Die Arbeitgeber haben für jeden versicherungspflichtig Beschäftigten Meldungen zur Sozialversicherung abzugeben (§ 28 a Sozialgesetzbuch IV). Unter anderem sind auch **Angaben über seine Tätigkeit** nach dem „Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (BA)“ zu machen. Der bisherige Tätigkeitsschlüssel ist **5-stellig** und enthält Angaben - auf Basis der Klassifizierung der Berufe von 1988 - zur

- **ausgeübten Tätigkeit** (1. bis 3. Stelle),
- **Stellung im Beruf** (4. Stelle) und
- **Ausbildung** (5. Stelle) des Beschäftigten.

## 2. **Künftiges Meldeverfahren für Meldezeiträume ab 01.12.2011**

Der 5-stellige Tätigkeitsschlüssel wird **ab 01.12.2011** durch einen **neuen 9-stelligen** Schlüssel abgelöst. Dieser setzt sich dann wie folgt zusammen:

- **ausgeübte Tätigkeit** (1. bis 5. Stelle):  
Die ausgeübte Tätigkeit wird mit einem 5-stelligen Nummerncode verschlüsselt, der aus dem „Alphabetischen Verzeichnis der Tätigkeiten“ auf Basis der „Klassifikation der Berufe **2010**“ (KldB 2010) ermittelt werden kann.  
Anhand des alphabetischen Verzeichnisses wird die Tätigkeit des Beschäftigten ausgewählt. Maßgebend ist allein die Tätigkeit, die der Beschäftigte aktuell im Betrieb ausübt – auch wenn diese Tätigkeit nicht dem erlernten Beruf entspricht.
- **höchster allgemein bildender Schulabschluss** (6. Stelle):

Ohne Schulabschluss	1
Haupt-/Volksschulabschluss	2
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	3
Abitur/Fachabitur	4
Abschluss unbekannt	9
- **höchster beruflicher Ausbildungsabschluss** (7. Stelle):

Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	2
Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	3
Bachelor	4
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	5
Promotion	6
Abschluss unbekannt	9
- **Arbeitnehmerüberlassung** (8. Stelle):

nein	1
ja	2
- **Vertragsform** (9. Stelle):

Unbefristet/ Vollzeit	1
Unbefristet/ Teilzeit	2
Befristet/ Vollzeit	3
Befristet/ Teilzeit	4

Details zum **Aufbau** und zu den Inhalten des neuen Schlüssels werden in der so genannten „Anlage 5“ des gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

Dieses aktuelle Schlüsselverzeichnis der BA ist als **Anlage** beigefügt (vgl. „Anlage 5“/Stand 1.9.2010) und gliedert sich in Tätigkeitsschlüssel für

- Meldezeiträume bis 30.11.2011 und
- Meldezeiträume ab 01.12.2011.

Weitere Einzelheiten können darüber hinaus den beigefügten Besprechungsergebnissen der Spitzenverbände der Sozialversicherung (vgl. **Anlagen 1 - 3**) entnommen werden.

Entgeltmeldungen, die ein Zeitraum-**Ende 01.12.2011** und später enthalten, sowie Anmeldungen, die einen Zeitraum-**Beginn ab 01.12.2011** enthalten, sind mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel (**neunstellig**) zu übermitteln.

Insofern sind Meldungen, die ein Zeitraum-Ende oder bei Anmeldungen einen Zeitraum-Beginn **vor** dem Stichtag 01.12.2011 enthalten, noch mit dem aktuell gültigen Schlüssel (**fünfstellig**) zu liefern. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, wann die Meldung erstellt wird/wurde. Bei Stornierungen ist in Abhängigkeit vom Meldezeitraum zu prüfen, ob der neue oder der alte Tätigkeitsschlüssel gilt. Das heißt, die Stornierungsmeldungen, die nach dem 01.12.2011 erstellt werden, aber ein Zeitraum-Ende (bei Anmeldungen Zeitraum-Beginn) vor dem 01.12.2011 beinhalten, sind mit dem alten Tätigkeitsschlüssel zu erstellen. Verspätete Jahresmeldungen für das Jahr 2010 werden nach dem 01.12.2011 **nicht** zurückgewiesen, weil sie den alten Schlüssel enthalten.

### **3. Umstellung auf den neuen Tätigkeitsschlüssel**

Um auf den neuen Schlüssel umzustellen, hat die BA Umsetzungshilfen und Verfahrensmodelle entwickelt, die von den Software-Herstellern in die **Entgeltabrechnungsprogramme (hier: IPV-Verfahren) integriert** werden können.

**Ziel** ist es, den Aufwand für die Arbeitgeber **möglichst gering** zu halten. Dabei hat sich die BA an folgenden Leitlinien orientiert:

- Aktualisierung des Tätigkeitsschlüssels **in der Regel** ohne Einbeziehung der Personalakten und der Beschäftigten,
- **weitestgehend** automatische Umstellung,
- entsprechende Umstellungsmöglichkeiten/ Lösungen wurden den Softwareherstellern von der BA zur Verfügung gestellt,

Weitere **ausführliche** Informationen stellt die BA im Internet zur Verfügung:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A043-SIE/Publikation/Schlüsselverzeichnis-2010.pdf>

### **4. Umsetzung im IPV-System**

Über die Umsetzung der neuen Regelung im IPV-System informiert das Landesverwaltungsamt Berlin - (SSC) - die Nutzer gesondert.

Im Auftrag

Dr. Bochmann